

innung zu Leipzig, um Herabsetzung der Gewerbesteuerquote der Tischler betreffend.

Präsident v. Schönfels: Muß an die vierte Deputation unfehlbar gelangen, obschon wenig Aussicht zur Erledigung der Sache sein wird.

(Nr. 317.) Procollauszug der zweiten Kammer vom 14. Mai 1852, den Beschluß über eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Olbernhau, den Eingangszoll auf Roheisen betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gehört ebenfalls zum Ressort der vierten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden, an diese Deputation die Sache abzugeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 318.) Procollauszug der zweiten Kammer vom 14. Mai 1852, den Beschluß über die Petition des Abg. Uhlmann, die Einrichtung von Korn- und Mehlmagazinen betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die zweite Kammer hat diese Petition zwar auf sich beruhen zu lassen beschlossen, hat jedoch sie an die hohe Staatsregierung demohnerachtet abzugeben resolvirt. Es liegt also hier ein materieller Beschluß vor und dem zu Folge wird nun die Petition an die dritte Deputation abzugeben sein. Ich frage, ob die Kammer diesen Vorschlag genehmigt? — Einstimmig Ja.

(Nr. 319.) Procollauszug der zweiten Kammer vom 15. Mai 1852, die Berathung über die Abtheilung M. des Ausgabebudgets, den Reservefond betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden, als wohin sie unfehlbar gehört und wird von dieser heute noch Vortrag darüber erstattet werden.

(Nr. 320.) Procollauszug der zweiten Kammer vom 15. Mai 1852, nachträgliche Beschlüsse über den Gesekentwurf, einige Abänderungen des Gesetzes über die Militairpflicht betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Ist bereits an die erste Deputation, als wohin der Gegenstand gehört, abgegeben worden.

(Nr. 321.) Procollauszug der zweiten Kammer vom 15. Mai 1852, die Mittheilung enthaltend, daß die zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs jenseits Erwählten die Annahme dieser Wahl erklärt haben.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten und ist, da auch diesseits nach eingegangener Erklärung des Herrn Vicepräsidenten D. Beck sämtliche Gewählte die Annahme der Wahl angezeigt haben, die Schrift abzufassen gewesen.

(Nr. 322.) Bericht der ersten Deputation, den Entwurf zu einem Gesetze über die Abtretung von Grundeigenthum zu Eisenbahnanlagen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 323.) Herr Appellationsgerichtspräsident D. Beck zu Leipzig erklärt die Annahme der Function eines Stellvertreters der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten.

(Nr. 324.) Procollauszüge der zweiten Kammer vom 15. Mai 1852, die Beschlüsse derselben über die Resultate des Vereinigungsverfahrens über die zwischen beiden Kammern bezüglich des Budgets bestandenen Differenzen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten, da diesseits hierüber bereits der Beschluß feststeht. Dies war die letzte Nummer. Entschuldigt ist durch Unwohlsein für heute Herr Oberhofprediger D. Harleß. Ferner ist ein Urlaubsgesuch eingegangen und zwar dasjenige des Herrn D. Friederici. Dem Vernehmen nach hat derselbe jedoch bereits seinen Urlaub angetreten, ohne daß ihm bekannt sein konnte, ob die Kammer sein desfalliges Gesuch genehmigt habe. Es ist gewiß ein solches Verfahren nicht als Muster aufzustellen. Denn da wir sehen, daß viele Lücken in der Kammer bereits vorhanden sind, so würde, wenn von Seiten mehrerer Mitglieder ein ähnliches Verfahren eingehalten werden wollte, sehr leicht die Kammer in den Fall kommen können, nicht beschlußfähig zu sein. Ich würde, trotzdem, daß Herr D. Friederici einen Urlaub schon angetreten hat, doch die Frage an die Kammer zu richten haben, ob sie auf sein Gesuch eingehen will und es hängt nur von der Kammer ab, ob sie sein Gesuch als ein solches ansehen will, welches genehmigt werden möchte. Herr Domherr D. Friederici bittet um Urlaub von jetzt bis zum Schlusse des Landtags und ich frage: ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Gegen 12 Stimmen ist das Urlaubsgesuch genehmigt.

Präsident v. Schönfels: Ich würde nun Herrn v. Beschwitz zu ersuchen haben, die Schrift, von der vorhin bereits die Rede war, uns gefälligst vorzutragen.

v. Beschwitz: Der diesseitige Bericht über die Petition des Abg. Dehmichen aus Choren, die Revision der Landtagsordnung betreffend, ist in der jenseitigen Kammer zur Berathung gekommen und es sind darin diejenigen unbedeutenden Abänderungen, die in der hiesigen Kammer Annahme gefunden haben, dort ebenfalls allseitig angenommen und es ist demzufolge die ständische Schrift gefertigt worden.

(Der Vortrag erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieser soeben verlesenen Schrift etwas einwendet, so erkläre ich dieselbe für genehmigt und wird sie in dieser Maasse abgelassen werden. — Eine zweite Schrift, die vorzutragen ist, bezieht sich auf die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs; sie ist vom Directorium abgefaßt worden und lautet:

(Der Vortrag derselben erfolgt.)